



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Januar 2013 (13.02)
(OR. en)**

**17294/12
ADD 1**

**PV CONS 66
ECOFIN 1023**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3205. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und
FINANZEN) vom 4. Dezember 2012 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 16941/12 PTS A 100)

Punkt 1.	Energiebesteuerungsrichtlinie	3
Punkt 2.	Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 [erste Lesung]	3

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 16938/12 OJ/CONS 65 ECOFIN 998)

Punkt 3.	Bankenaufsichtsmechanismus	5
Punkt 4.	Geänderte Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen (CRD IV).....	5
Punkt 5.	Wirtschaftspolitische Steuerung – Zweierpaket.....	6
Punkt 13.	MwSt-Schnellreaktionsmechanismus	6

*
* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Energiebesteuerungsrichtlinie

- Sachstand
16595/12 FISC 176 ENER 488 ENV 879

Der Rat:

- (1) nahm den im Kompromissvorschlag vom 12. November 2012 (Dokument 16060/12 FISC 161 ENER 457 ENV 845) vorgeschlagenen Ansatz des Vorsitzes und die bisher erzielten Fortschritte zur Kenntnis;
- (2) stellte fest, dass für weitere Fortschritte im Hinblick auf einen endgültigen Kompromiss weitere Beratungen insbesondere zu folgenden Themen erforderlich sind:
 - a) Mindeststeuerbeträge für die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom¹;
 - b) Besteuerung von Anlagen, die unter das Emissionshandelssystem der EU fallen;
 - c) steuerliche Behandlung von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen;
 - d) steuerliche Behandlung von gewerblichem Gasöl;
 - e) steuerliche Behandlung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom, der/die in der Landwirtschaft verwendet werden;
 - f) Übergangszeiträume;
 - g) Steuererleichterungen unterhalb der Mindeststeuerbeträge.

¹ Einige Mitgliedstaaten möchten insbesondere, dass über LPG, Erdgas und bestimmte andere Energieerzeugnisse beraten wird.

2. Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 [erste Lesung]

- Bestätigung der politischen Einigung
16546/12 GAF 26 FIN 884 CODEC 2753
12735/12 ADD 1 GAF 16 FIN 565 CODEC 1936

Der Rat bestätigte die politische Einigung über den Text gemäß Dokument 12735/12 ADD 1 mit der Maßgabe, dass der Entwurf der Verordnung nach seiner Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates erneut über den Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat übermittelt wird, damit er seinen Standpunkt in erster Lesung annehmen kann.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Bankenaufsichtsmechanismus

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank**
- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit der Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank [erste Lesung]**
 - Allgemeine Ausrichtung
 - 17141/12 EF 287 ECOFIN 1011
 - 17142/12 EF 288 ECOFIN 1012 CODEC 2893
 - 17143/12 EF 289 ECOFIN 1013 CODEC 2894

Der Rat führte einen Gedankenaustausch auf der Grundlage der oben genannten Dokumente und kam überein, die Ad-hoc-Gruppe mit der Ausarbeitung weiter ausgefeilter Kompromisstexte zu beauftragen, damit auf einer späteren Tagung des Rates eine endgültige Einigung erzielt werden kann.

4. Geänderte Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen (CRD IV)

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen [erste Lesung]**
- b) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats [erste Lesung]**
 - Sachstandsbericht
 - 16677/12 EF 278 ECOFIN 987 CODEC 2780

Der Rat nahm Kenntnis von dem Sachstandsbericht des Vorsitzes und von der Absicht des Vorsitzes, die Arbeit im Hinblick auf eine rasche Einigung fortzuführen.

5. Wirtschaftspolitische Steuerung – Zweierpaket

- a) **Vorschlag für eine Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet**
- b) **Vorschlag für eine Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind**
 - Allgemeine Ausrichtung
16493/1/12 REV 1 ECOFIN 964 UEM 315 CODEC 2737
17150/12 ECOFIN 1014 UEM 330 CODEC 2896
17152/12 ECOFIN 1015 UEM 331 CODEC 2897

Der Rat erörterte den Bericht des Vorsitzes (Dokument 16493/1/12 REV1) und befürwortete die Kompromisstexte in ihrer in den Dokumenten 17150/12 und 17152/12 wiedergegebenen Fassung. Der Rat sprach sich für eine rasche abschließende Bearbeitung noch offener Punkte aus.

Die Delegation des Vereinigten Königreichs gab eine Erklärung für das Ratsprotokoll ab.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich bekräftigte seine eindeutige Auffassung, dass es nach Inkrafttreten des Vertrags über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) am 27. September 2012 keine neuen Verpflichtungen aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) geben werde, und erinnerte an die im Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 eingegangene Verpflichtung, der zufolge Artikel 122 Absatz 2 AEUV für diese Zwecke nicht mehr benötigt wird, da der ESM die Finanzstabilität des gesamten Euro-Währungsgebietes wahren soll. Die Staats- und Regierungschefs sind daher übereingekommen, dass er nicht für diese Zwecke nicht angewendet werden sollte."

13. MwSt-Schnellreaktionsmechanismus

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf einen Schnellreaktionsmechanismus bei Mehrwertsteuerbetrug**
 - = Orientierungsaussprache
16597/12 FISC 177

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie, die darauf abzielt, in unvermittelt auftretenden schwerwiegenden Fällen von Mehrwertsteuerbetrug zu Sofortmaßnahmen zu ermächtigen. Die Beratungen konzentrierten sich auf die Frage, ob die Durchführungsbeschlüsse im Rahmen der Richtlinie von der Kommission oder vom Rat zu fassen wären.

Einige Delegationen begrüßten den Vorschlag der Kommission, wohingegen einige andere Delegationen, obwohl sie das Ziel des Vorschlags teilten, die Meinung vertraten, dass das Einstimmigkeitsprinzip im Bereich der Besteuerung erhalten bleiben müsse.

Am Ende der Aussprache ersuchte der Rat die Gruppe, ihre Arbeit am Schnellreaktionsmechanismus fortzusetzen und gleichzeitig beide Alternativen bezüglich der Übertragung von Durchführungsbefugnissen auf die Kommission oder auf den Rat zu prüfen, damit sobald wie möglich eine Einigung erreicht werden kann.

=====